

Die elektronische Patientenakte (ePA) Das digitale Gesundheitsgedächtnis!

Online-Seminar für Arztpraxen

Die ePA - Grundlagen

- ePA= gesetzlicher Auftrag an alle Institutionen im Gesundheitswesen
- ePA = patientengeführte Akte auf technischer Basis der Telematikinfrastuktur (TI)
- Nutzung:
 - für Patienten freiwillig
 - für Leistungserbringer auf Wunsch des Patienten Pflicht
- Nutzung für AOK-Versicherte:
 1. online über die „AOK-Mein Leben“-App
 2. offline ohne Smartphone mit Aktivierung beim Leistungserbringer
- aktuell seitens der AOK PLUS noch keine aktive Vermarktung, da sich die Leistungserbringer überwiegend noch in der Vorbereitung befinden

Die ePA – Rückblick – ePA 1.1 (2021)

Inhalte

- Einstellen und Herunterladen von Dokumenten durch den Patienten seit 01.01.21
- Einstellen und Herunterladen von Dokumenten durch ambulante Arztpraxen seit 01.07.21
- Erteilung von einfachen Berechtigungen für medizinische Institutionen

Unterstützte Anwendungen und Formate

- Notfalldatensatz
- elektronischer Medikationsplan
- elektronischer Arztbrief
- Dokumentenmanagement

Teilnehmer

- Patienten
- Vertragsärzte und Vertragszahnärzte
- Psychotherapeuten
- Krankenkassen als Anbieter der ePA (Nicht-Nutzer!)

Die ePA – Aktuell – ePA 2.0 (2022)

neue Inhalte

- Einrichtung eines Vertreters
- Datenmigration bei Kassenwechsel
- zusätzliche Nutzung über einen stationären Desktop
- feingranulares Berechtigungskonzept auf Dokumenten-/Datenebene
- weit

neue unterstützte Anwendungen und Formate

- Nutzung strukturierter/standardisierter Daten:
Impfausweis, Mutterpass, Kinderuntersuchungsheft und Zahnbonusheft
- Einstellen von Abrechnungsdaten durch die Krankenkasse

Teilnehmer:

- Krankenhäuser
- Apotheken
- Reha-Kliniken freiwillig
- Pflegepersonal freiwillig
- PKVn freiwillig

Die ePA – Ausblick – ePA 2.5 (2023)

Geplante Anbindung auf nationaler Ebene

- Anbindung an das nationale Gesundheitsportal (gesund.bund.de)
- Abgabe einer Organspendeerklärung beim Organspenderegister des BfArM

Geplante unterstützte Anwendungen und Formate

- Datenfreigabe für Forschungszwecke
- Einstellen von DiGA-Daten
- Ablage der elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in der ePA
- Ablage weiterer strukturierter Daten

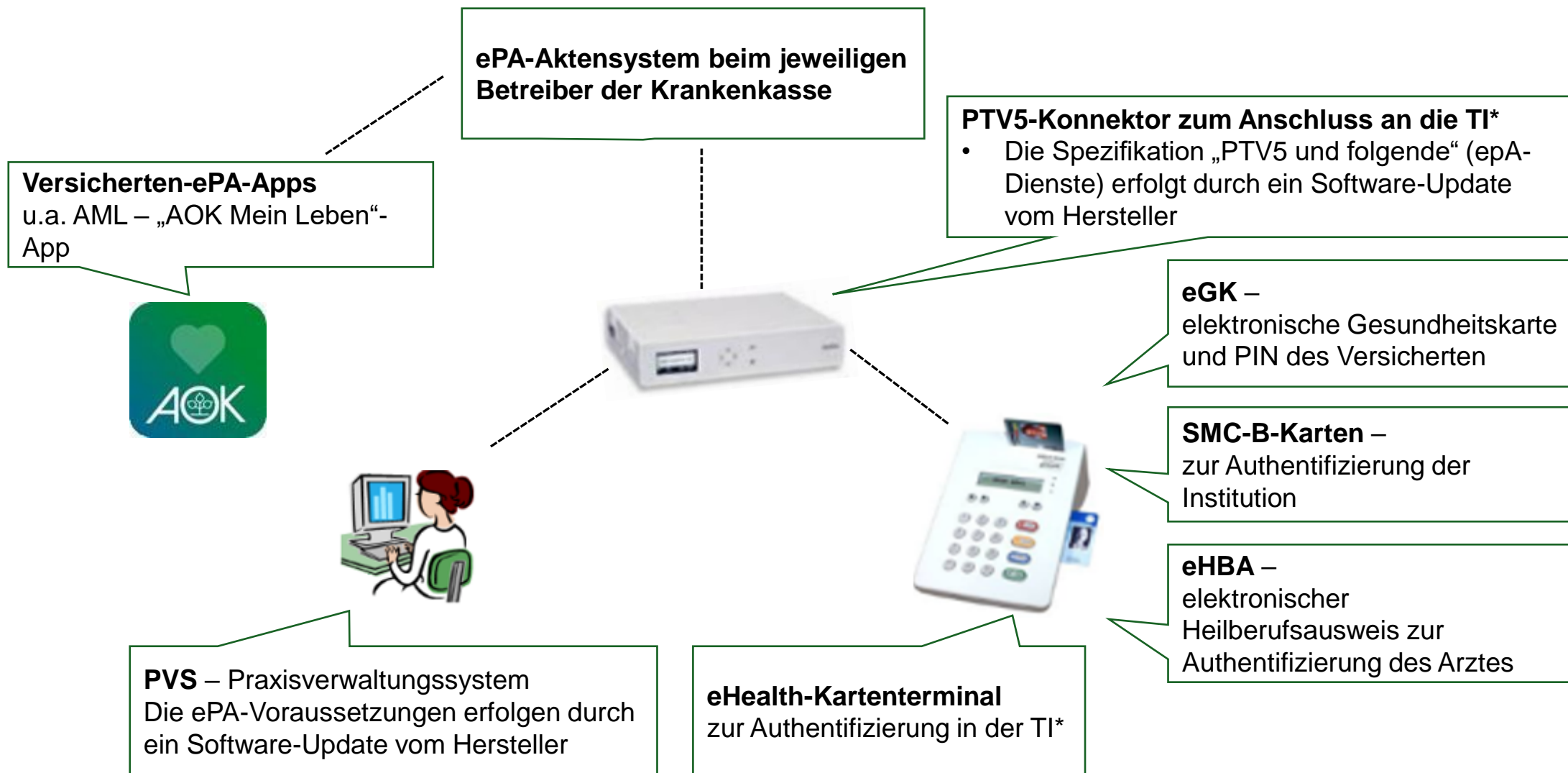
Teilnehmer:

- Anbindung weiterer Leistungserbringer
- Forschungsinstitutionen

Die ePA 2.0 – Voraussetzung

- Registrierung des Versicherten per App oder offline für eine ePA im ePA-Aktensystem der jeweiligen Krankenkasse
- Teilnahme der Leistungserbringer in der Telematikinfrastruktur
- Ausstattung beim Leistungserbringer mit ePA-fähiger Hardware und Software
- Schaffung organisatorischer Voraussetzungen zur Umsetzung des ePA-Prozesses beim Leistungserbringer
 - Schulung Personal
 - Digitalisierung von Dokumenten im aktuellen Behandlungskontext (auf Wunsch des Patienten)
 - Zugriffsmöglichkeit auf das Kartenlesegerät (eHealth-Terminal) durch Patienten für ad-hoc-Freigabe mit NFC-fähiger eGK und PIN

Die ePA 2.0 – Ausstattung bei den Leistungserbringern



Die ePA 2.0 – weiterführende Links

[Telematikinfrastuktur \(gematik.de\)](https://www.gematik.de)

[Die elektronische Patientenakte für Deutschland \(gematik.de\)](https://www.gematik.de)

[Die elektronische Patientenakte für Niedergelassene Ärzte \(gematik.de\)](https://www.gematik.de)

[Elektronische Patientenakte – ePA \(kbv.de\)](https://www.kbv.de)

[Elektronische Patientenakte – Bundesgesundheitsministerium](https://www.bmg.bund.de)

<https://fachportal.gematik.de/anwendungen/elektronische-patientenakte>

Vielen Dank.



Simone Becherer

Spezialistin ePA/AML@PLUS

simone.becherer@plus.aok.de